



WVIW im September 2012

Rückforderungen von Abwasserentgelten in der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf

Sehr geehrte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Hintergründe und mögliche Auswirkungen der Abwasserentgelterhöhung informieren, die zum **01.01.2009** in Kraft getreten ist. Inzwischen wird der Verband unter Klageandrohung mit Rückforderungen konfrontiert.

Der WVIW ist gehalten, kostendeckende Entgelte (keine Gewinnerzielungsabsicht!) zur Durchführung seiner Aufgaben zu erheben.

Im Jahr 2003 hat der WVIW die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Stadtoldendorf übernommen und ist seither für diesen Bereich hoheitlicher Aufgabenträger. Zeitnah hat der Verband mit dem Landkreis Holzminden als Aufsichtsbehörde ein Abwassersanierungsprogramm abgestimmt. Seit der Aufgabenübernahme wurden insgesamt 10,5 Mio. € investiert.

Bisherige Investitionsschwerpunkte waren die Sanierung von Schmutzwasserkanälen, Fremdwasserbeseitigung im gesamten Bereich sowie Erneuerungen in der Kläranlage Stadtoldendorf.

Weiterhin verliert der WVIW kontinuierlich Einnahmen durch den erheblichen Bevölkerungsrückgang in unseren Gemeinden. So hat seit dem Jahr 2003 die abgerechnete Abwassermenge um rund 50.000 m³ abgenommen. Bei dem aktuellen Tarif von 3,80 pro m³ bedeutet dies einen jährlichen Verlust von 190.000 €. Da die Abwasseranlagen überwiegend sogenannte Fixkosten verursachen, gibt es keine entsprechende Kostenentlastung. Die Folge ist, dass die generell nicht auf Gewinne ausgelegten Einnahmen schon auf mittlere Sicht nicht auskömmlich sind.

Entgelterhöhungen

Die umfangreichen und nicht zu umgehenden Investitionen in die Abwasseranlagen, die sowohl von notwendigen Unterhaltungsaufwendungen als auch vom erschwerenden Aspekt der stetig sinkenden Einnahmen begleitet wurden, haben zuletzt zur unumgänglichen Preisanpassung zum 01.01.2009 im Bereich der einstigen Samtgemeinde Stadtoldendorf geführt. Das Grundentgelt wurde dabei von jährlich 60 € auf 144 € und das Mengentgelt je m³ von 3,23 € auf 3,80 € angehoben.

Klageverfahren

Zum 01.01.2009 erfolgte auch für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde **Polle** eine Erhöhung der Abwasserentgelte sowie darüber hinaus der Trinkwasserentgelte. Daraufhin gründete sich dort eine Initiative, die dann Klage vor dem Landgericht Hildesheim mit der Begründung führte, dass die Erhöhungen unangemessen und somit rechtswidrig seien. Das Landgericht hat die Klage zur

Erhöhung der Trinkwasserentgelte abgewiesen und die vom Verband festgesetzte Erhöhung für rechtens erklärt. Von Seiten des Gerichtes wurde aber beanstandet, dass angesichts des vorgesehenen Baus der Abwassertransportleitung Brevörde-Holzminden geplante Investitionen noch nicht angefallen waren und somit ein unzulässiger Überschuss erzielt werde. Diesen vermeintlichen Überschuss konnte der Verband jedoch nicht bestätigen. Denn angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung hatte der Wasserverband in diesem Bereich gleichzeitig einen starken Rückgang der allgemeinen Entgelte hinzunehmen und ging deshalb in die Berufung. Im Verfahren vor dem Oberlandesgericht Celle wurde von diesem festgestellt, dass die allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) keine Gründe für Preisänderungen nennen und daher nicht rechtskonform sind. Die **Behauptung der Kläger** aber, dass die Preise ungemessen seien, wurde durch diese Entscheidung in keiner Weise gestützt.

Durch den Gerichtsentscheid ergab sich für die dortigen Kläger ein Rückzahlungsanspruch. Dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgend, erhielten alle Kunden aus dem Bereich der einstigen Samtgemeinde Polle eine Erstattung. Der Rückfluss dieser Gelder hat zwingend zur Folge, dass der Verband eine neue Entgeltkalkulation erstellen muss, um sie neben einer allgemeinen Anpassung wieder einzunehmen. Im Umkehrschluss bedeutet dies nun, dass die Rückerstattung in der Zukunft eine erhebliche Mehrbelastung (deutlich höheres Entgelt) für die Bürger darstellt. Den Vorgaben des OLG Celle folgend, hat der Verband die allgemeinen Entsorgungsbedingungen ergänzt und rechtswirksam bekannt gegeben.

Ausdrücklich ist zu betonen, dass Handlungsgrundlagen für eine freiwillige Erstattung an Kunden im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Stadtoldendorf zurzeit nicht bestehen.

Bürgerinitiative in Stadtoldendorf gegründet

Zwischenzeitlich wurde in Stadtoldendorf eine Bürgerinitiative gegründet. Sicherlich haben Sie darüber aus der Tagespresse bereits erfahren. Diese Initiative strebt an, eine Rückforderung der zuvor beschriebenen Abwasserentgelte auch für die Alt-Samtgemeinde Stadtoldendorf durchzusetzen und erklärt, dass die Entgelte zu hoch wären.

WVIW- Preise von der Kartellbehörde überprüft und bestätigt

Im Jahre 2010 wurde die Abwasserentgelterhöhung von der Kartellbehörde des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits überprüft. **Diese kartellbehördliche Überprüfung wurde von einer Person veranlasst, die im Vorstand der Bürgerinitiative tätig ist. Die Kartellbehörde bestätigte, dass die WVIW-Entgelte ohne Einschränkung Bestand haben. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, welchen Sinn eine Rückforderung macht, wenn kartellbehördlich bereits festgestellt ist, dass dafür keinerlei finanzieller Spielraum besteht und lediglich eine Formalie zum Urteil führte?**

Ausblick

Eine Erstattung der erhöhten Beträge von 2009 bis 2012 mit einem Gesamtvolumen von 2 Mio. € müsste dann in eine neue Entgeltberechnung einfließen und folglich aufgeschlagen werden. Schon bald würden die Kunden sich mit einer Mehrbelastung von 1,90 € pro m³ konfrontiert sehen.

Dieser drohenden Entgeltanhebung möchte der Verband entgegenwirken. Aus den dargelegten Gründen sieht der WVIW keinerlei Spielräume für eine freiwillige Erstattungsaktion. Denn es ist nicht vertretbar, Gelder auszuschütten, die zwingend für eine gesicherte Abwasserentsorgung eingesetzt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Günther Klenke
Verbandsvorsteher

Gez. Henning Stegie
Geschäftsführer

Gez. Wolfgang Anders
Samtgemeindegemeindevorsteher